

Postkarte zusammenhängend eingegangen sind und wenn der Antwortteil in dem Lande, zu dem er mit der Post gelangt ist, aufgeliefert wird und nach dem Ursprungslande gerichtet ist.

§. 8. ist der mit 10 Öre frankierte Antwortteil einer Postkarte mit Antwort aus Stockholm nach Leipzig nur dann als ausreichend frankiert anzusehen, wenn er in Deutschland aufgeliefert und nach einem Orte Schwedens abgesandt wird.

Da das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 18. Oktober 1871 und der Weltpostvertrag nebst Vollzugsordnung nichts Gegenteiliges bestimmt, so ist anzunehmen, daß es im Reichsverkehr und im Verkehr des Ursprungslandes mit dem Bestimmungslande und zurück bei Postkarten mit Antwort nicht darauf ankommt, daß der Antwortteil an den Absender des ersten Teils der Postkarte zurückkommt, daß es vielmehr zulässig ist, den Antwortteil an eine andre Person im Voraus zu adressieren, die aber unter allen Umständen im Ursprungslande des ersten Teils der Postkarte wohnen muß. Der Absatz 4 zu § 4 des Briefposttarifs bestimmt auch nur:

„Der Absender darf bei Postkarten mit Antwort außer auf der Vorderseite des ersten Teils auch auf der Vorderseite des Antwortteils seinen Namen und seine Adresse angeben.“

Gibt aber der Absender einer Postkarte mit Antwort auf dem Antwortteil einen Empfänger an, der in einem andern Lande wohnt, so verliert die ganze Postkarte ihren Charakter als solche. Gesezt den Fall, die eingangs erwähnte Buchhandlung befände sich in der Schweiz, die Verlagsanstalt in Bayern, ihr Kommissionär im Reichspostgebiet, so könnte niemals die Verlagsanstalt der schweizerischen Buchhandlung eine Antwortkarte, frankiert oder unfrankiert, gegen die Postkartentaxe übersenden, denn die Antwortkarte hätte frankiert nur Gültigkeit nach Bayern zurück, unfrankiert wäre sie schon bei der Hinbeförderung als Postkarte unzulässig und würde mit dem Strafporto für ungenügend frankierte Briefe belegt. Natürlich wird der Empfänger die Annahme verweigern, und der Absender bekommt seine Karte unter Zahlung des entstandenen Portos, das er zahlen muß, zurück, ohne den geringsten Erfolg gehabt zu haben.

Vanger, Ober-Postassistent.

• **Société des Libraires de la Suisse Romande.** — Der Vorsteher und der Schriftführer der Société des Libraires de la Suisse Romande, die Herren R. Burkhardt und A. Jullien in Genf, versandten unterm 19. November die Mitgliederliste des Vereins. Die Mitgliederzahl ist 90. Vertreten sind die Kantone: Fribourg, Genf, Berner Jura, Neuchâtel, Waadt, und darin die Städte: Fribourg, Estavayer, Yverdon, Romont; — Genf; — Vienne, Neuveville, Porrentruy, Saint-Imier, Tramelan, Moutier; — Neuchâtel, Bevaix, Boudry, La Chaux-de-Fonds, Colombier, Couvet, Fleurier, Le Noce, Travers; — Lausanne, Aigle, Aubonne, Beg, Château-d'Oex; Schallens, Montreux, Morges, Moudon, Nyon, Yverdon, Rolle, Sainte-Croix, Le Sentier, Vevey, Villeneuve, Yverdon. Gleichzeitig wird den Mitgliedern folgendes bekannt gegeben:

Die Generalversammlung hat am Sonnabend den 28. September 1907 im Hotel du Lac in Genf stattgefunden. 22 Mitglieder haben daran teilgenommen. Aus Arau hat Herr Wirz der Versammlung als Gast beigewohnt. — Das Vermögen der Vereinigung hat sich gegen das Jahr 1906 um 145 Frs. 25 Cts. vermehrt. Es beträgt 1489 Frs. 40 Cts. — Der Plan der Errichtung einer Verkaufsniederlage in Paris ist aufgegeben worden. — Die Versammlung hat die Summe von 100 Frs. für die „Caisse de retraites de la Presse suisse“ bewilligt. — Sie hat den Vorstand beauftragt, bei der Generaldirektion der Post ihre Wünsche zum Postgesetz vorzubringen und bei der Postdirektion weitere Schritte gegen die übermäßige Besteuerung der Modenzeitungen zu tun. — Der Mitgliedsbeitrag für 1908 ist auf 3 Frs. festgesetzt worden. — Es wurde bestimmt, daß die kantonalen Gruppen drei Abgeordnete wählen sollen, um den Preisausschlag auf Zeitschriften im einzelnen festzustellen. Diese Abgeordneten sind am 6. November in Lausanne zusammengetreten und haben den Tarif ausgearbeitet. Er wird den Mitgliedern in einigen Tagen zugehen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Urkundenfälschung und Betrugs ist am 26. Juni d. J. vom Land-

gericht Hamburg ein dortiger Kunsthändler zu 14 Tagen Gefängnis und 800 M Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte die Kopie eines Lenbachschen Bildes, Wilhelm I. darstellend, für 90 M gekauft. Der kopierende Maler hatte, wie das Gesetz es vorschreibt, Lenbachs Namenszeichnung weggelassen. Der Angeklagte ließ nun durch zwei (freigesprochene) Mitangeklagte den Namenszug Lenbachs, wie er auf einem Originalbild des Malers zu sehen war, möglichst getreu auf die erwähnte Kopie aufmalen. Dann sandte er das Bild zu einem Kunstauktionator nach Frankfurt a/M. zur Verwertung. Er gab dabei an, es handle sich um eine Skizze Lenbachs, die vielleicht von einem andern fertiggestellt sei. Der Auktionator nahm darauf das Bild in das Verzeichnis der von ihm zu versteigernden Bilder auf.

Schließlich kamen dem Angeklagten doch Bedenken, und er reiste selbst nach Frankfurt zur Auktion. Als ein Liebhaber 300 M geboten hatte, bot er selbst 400 M und behielt es. Vor der Auktion hatte die Witwe Lenbachs das Bild für eine Fälschung erklärt. Das Gericht hat den Namenszug des Malers auf einem Bilde für eine rechtserhebliche Urkunde angesehen und demgemäß den Angeklagten verurteilt.

In seiner Revision vor dem Reichsgericht suchte der Angeklagte nachzuweisen, daß es sich nur um einen straflosen Versuch handle. Das Reichsgericht erkannte jedoch am 2. Dezember d. J. auf Verwerfung des Rechtsmittels. (Benje.)

* **Bestrafung.** (Vgl. Nr. 171 d. Bl.) — Der Buchhandlungsgehilfe Max Weirich, der, wie in Nr. 171 bekanntgegeben, sich im Laufe dieses Sommers in einer Berliner Buchhandlung verschiedene Betrugsfälle hat zu schulden kommen lassen, ist kürzlich von der 4. Strafkammer des königlichen Landgerichts I in Berlin wegen wiederholten Betrugs und Urkundenfälschung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Die Revolution auf dem russischen Büchermarkt. — Die außerordentlichen Schwankungen, die die russische Politik in den letzten Jahren durchgemacht hat, haben auch auf die Büchererzeugung und den Büchermarkt des russischen Reiches tiefen Einfluß ausgeübt und zum Teil zu recht merkwürdigen Erscheinungen geführt. Manche Buchhändler weigerten sich überhaupt, verbotene Bücher zu verkaufen; niemand konnte wissen, ob nicht der Käufer oder Ladengehilfe ein Polizeispion sei. Andre wieder verkauften auch revolutionäre Schriften ganz offen, und wieder andre reichten dem, der solche Sachen wünschte, einen großen Haufen amtlicher Drucksachen, z. B. Statistiken, und ließen ihn aus diesem Wust sich das verbotene Druckheft herausuchen.

Nun aber kam der Erlaß der Pressefreiheit, und es hat wohl niemals in der ganzen Weltgeschichte einen so plötzlichen literarischen Ausbruch gegeben, wie in dem halben Jahre, das diesem Erlasse folgte. Alle Druckerpressen des russischen Reiches entwickelten eine fieberhafte Tätigkeit; ungeheure Mengen von Büchern kamen heraus, deren Erscheinen noch vor Monaten in Rußland undenkbar gewesen wäre. Verfasser, Übersetzer usw. hatten Mühe, die Gefräßigkeit der Pressen zu befriedigen. Millionen und aber Millionen von Büchern strömten über Rußland; und sie gingen nicht allein zu den gebildeten Klassen, sondern auch zu den Mittelschichten, ja selbst zu den untersten Klassen, soweit sie der Kunst des Lesens mächtig waren. Es war eine völlige Revolution des Büchermarktes. Dabei spielte die belletristische Literatur eine äußerst geringe Rolle; um so größerer Anteil fiel der politischen und wirtschaftlichen zu. Es hagelte Übersetzungen derartiger Werke aus dem Deutschen, Französischen, Englischen und Italienischen.

Zweifelloß war diese Literatur zum großen Teil unreif; aber so viel darf man ihr nachsagen, daß sie nur zum kleinsten Teil dem Gewinntriebe entstammte. Vor allem wollten die Verfasser dieser Schriften ihre Ideen aussäen. Diese Bücher wurden in der Mehrzahl auf dem allerbilligsten Papier und überhaupt derart hergestellt, daß sie auch der Ärmste kaufen konnte. Zum Teil bedienten sie sich einer durchaus einfachen Darstellung, etwa in der Art des Katechismus, um den Weg zu den Armen im Geiste zu finden. Ein Moskauer Buchhändler hat gesagt, daß während der letzten sechs Monate des Jahres 1906 mehr als 4000 neue literarische Erscheinungen, fast durchweg über politische und volkswirtschaftliche Fragen, durch seine Hand gegangen